

## **Sitzung des Architektenbeirates am 24.08.2016**

### **Zu TOP 1**

Frau Schumacher und Herr Becker begrüßen die anwesenden Mitglieder des Beirates.

### **Zu TOP 2**

Zum Protokoll vom 10.02.2016 gab es keine Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche.

### **Zu TOP 3**

Der Bauvorlagenerlass (BVErl.) vom 20.09.2012 steht zur Überarbeitung an. Die Bauaufsichtsbehörden des Landes wurden deshalb vom Hessischen Ministerium für Wirtschaft, Energie, Verkehr und Landesentwicklung um Stellungnahme gebeten. Nach übereinstimmender Meinung des Beirates und der Vertreter der Bauaufsichtsbehörde bietet der vorliegende Erlass eine gute Arbeitsgrundlage und bedarf derzeit keiner Änderungen.

Nach dem ministeriellen Zeitplan soll der neu gefasste Bauvorlagenerlass im Sommer 2017 fertiggestellt und veröffentlicht werden.

### **Zu TOP 4**

Im Zuge des weiteren Serviceausbaues für Bauherren und Architekten bietet die Bauaufsichtsbehörde einen Online-Service an. In einem ersten Schritt kann über das Paket „Information/Beauskunftung“ der digitale Zugriff für den Antragsteller eines Bauantrages ermöglicht werden, um sich über den Bearbeitungsstand seines Verfahrens zu erkundigen.

Der zweite Baustein wird dann das Modul „Ämterbeteiligung“ umfassen. Damit können alle zu beteiligenden Fachdienste und Behörden digital in das Genehmigungsverfahren einbezogen werden.

Der dritte Baustein schließt dann mit dem volldigitalen Antrags- und Bescheidungsverfahren ab.

## **Zu TOP 5**

Für die nächsten Sitzungen des Architektenbeirates werden folgende Wunschthemen geäußert:

- Novelle der Hessischen Bauordnung
- Musterberechnung für notwendige Stellplätze

## **Verschiedenes**

Der Schriftverkehr zwischen Bauaufsichtsbehörde und Antragsteller soll in Zweitschrift auch dem Entwurfsverfasser, bzw. Bauleiter zugänglich gemacht werden.

Die Formulierungen standardisierter Schreiben der Bauaufsicht werden sukzessive überprüft und ggf. geändert.

Becker  
Verwaltungsobererrat